

## Beschluss-(Resolutions-)Antrag

der Abgeordneten Georg Prack, BA (GRÜNE), David Ellensohn (GRÜNE), Dipl.-Ing.in Huem Otero Garcia (GRÜNE), Dr. Jennifer Kickert (GRÜNE) und Mag. Heidemarie Sequenz (GRÜNE) zu Post Nr. 4 der Tagesordnung für den Landtag am 23.11.2023.

### **Ausweitung der Energieraumplanung auf den Bestand**

Die Klimaneutralität bis 2040 entsprechend der Wiener Klimaziele stellt vor allem für den Gebäudesektor eine große Herausforderung dar. Ein Drittel der leitzielrelevanten Wiener Treibhausgasemissionen kommt aus dem Gebäudesektor.

Lange Vorlaufzeiten und beschränkte Kapazitäten bei thermischer und energetischer Sanierung stellen eine Hürde in der Energietransformation dar. Um diese schnellstmöglich voranzutreiben, braucht es daher geeignete und wegweisende Planungsgrundlagen. Die von Rot-Grün beschlossene Energieraumplanung bietet bereits die nötige Grundlage für den Neubau. In sogenannten Klimaschutz-Gebieten werden Bereiche ausgewiesen, in denen die Heizung, Kühlung und Warmwasseraufbereitung in neu errichteten Gebäuden ausschließlich durch erneuerbare Energien (z.B. Erdwärme, Solarenergie, Biomasse) oder Fernwärme erfolgen darf.

### **Ausweitung der Energieraumplanung auf Bestandsgebäude**

In der vorliegenden Novelle der Wiener Bauordnung wird die Ausweisung von Fernwärmegebieten auch für den Bestand geregelt. Die ausschließliche Betrachtung von Fernwärme bleibt hinter den Notwendigkeiten der Dekarbonisierung und den kompetenzrechtlichen Möglichkeiten zurück. Die Einführung einer Zonierung für den Bestand, mit angemessenen Fristen und unter Beachtung des Bestandschutzes und der Eigentümerrechte ist essenziell, um dem öffentlichen Interesse an der Erreichung der Klimaschutzziele zu folgen.

Daher muss der nächste - klimapolitisch entscheidende - Schritt die rasche Ausweitung der Energieraumplanung auf Bestandsbauten sein. Die Klimaschutzgebiete müssen als Vorbild für eine räumlich und zeitlich differenzierte Vorgangsweise bei der Dekarbonisierung des Gebäudebestandes bis 2040 dienen.

Die Energieversorgung von Gebäuden muss in Zukunft unabhängig von fossilen Energieträgern erfolgen. Förderinitiativen wie "Raus aus Gas" und "Raus aus Öl" bieten die finanzielle Grundlage für eine Wärme- und Kältebereitstellung, die uns aus der Abhängigkeit von Gas und Öl befreit. Eine Ausweitung der Energieräumpläne auf Bestandsgebäude bringt Planungssicherheit in räumlicher wie zeitlicher Hinsicht.

Die unterzeichnenden Landtagsabgeordneten stellen daher gemäß 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Wiener Landtag folgenden

### **BESCHLUSSANTRAG**

Der Landtag wolle beschließen:

Der Wiener Landtag spricht sich dafür aus, dass die amtsführenden Stadträtinnen für Wohnen, Wohnbau, Stadterneuerung und Frauen, sowie für Innovation, Stadtplanung und Mobilität, alle notwendigen Maßnahmen in die Wege leiten, damit die Energieraumplanung auf den Bestand ausgeweitet wird und eine sinnvolle Planungsgrundlage für die Energiewende vorliegt.

In formeller Hinsicht beantragen wir die sofortige Abstimmung dieses Antrags.

Wien, am 23.11.2023

